



Bundesamt für Flüchtlinge
 Office fédéral des réfugiés
 Ufficio federale dei rifugiati

3003 Bern, 17. August 1993 / Arn

75.0.1.120.4.1

Zusammenfassung über den Stand der Arbeiten in der Expertenkommission "Überführung des AVB ins ordentliche Recht"

Die Expertenkommission hat neben der eigentlichen Überführung des Bundesbeschlusses über das Asylverfahren vom 22. 6. 1990 die Aufgabe, für bestimmte Bereiche des Asylgesetzes sowie des ANAG Neuregelungen bzw. Verbesserungen vorzuschlagen. Aufgrund der aktuellen politischen Diskussion sind zwei Bereiche dieser vierten Teilrevision des Asylgesetzes von besonderer Bedeutung.

Im Vordergrund stehen zurzeit allfällige **Massnahmen gegenüber straffälligen Asylbewerbern und zur Verbesserung des Vollzugs der Wegweisung**. Dazu wurde bei Prof. Stefan Trechsel von der Universität St.Gallen ein Rechtsgutachten eingeholt, das insbesondere zur Frage der völkerrechtlichen Zulässigkeit von freiheitsentziehenden Massnahmen zur Vollzugssicherung Stellung nimmt. Auf der Basis dieses Gutachtens werden in der Expertengruppe die Rechtsgrundlage der Internierung, die Verlängerung der Ausschaffungshaft sowie weitere Zwangsmassnahmen zur Verbesserung des Vollzugs geprüft.

Ein weiterer Schwerpunkt der Revision bildet die **Neuregelung des Status von Gewaltflüchtlingen**, wie dies von einer Motion der Staatspolitischen Kommission des Ständerates verlangt wird. Die heutige Konzeption der gruppenweisen vorläufigen Aufnahme in Art. 14a Abs. 5 ANAG weist verschiedene Mängel und Lücken auf, die mit der Anwendung dieser Bestimmung bei der Aufnahme von Gewaltflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien zutage traten. Die Expertenkommission sucht daher Lösungen, die dem Bund die Entscheidkompetenz über die Aufnahme weiterhin vorbehält und die das Verfahren, die Verteilung auf die Kantone und die Abgeltung der Fürsorgekosten einheitlich regeln.

Das am 1. Juli 1993 in Kraft getretene Datenschutzgesetz verlangt für die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten und Persönlichkeitsprofilen eine formell gesetzliche Grundlage, die innert fünf Jahren seit Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes geschaffen werden muss. Da im Asylbereich regelmässig mit sensiblen Personendaten gearbeitet wird und solche Daten national wie international auch ausgetauscht werden müssen, werden mit der laufenden Asylgesetzrevision die verlangten gesetzlichen **Datenschutz- und Amtshilfebestimmungen** für den Asylbereich geschaffen.

Um erkannte Mängel im Bereich des **Asylverfahrens** zu beheben, behandelt die Expertengruppe **ausgewählte Problemkreise** wie etwa die Frage des sofortigen Vollzuges von Nichteintretensentscheiden, die Verstärkung der Mitwirkungspflichten des Asylbewerbers sowie die Frage der Härtefallregelung.

Schliesslich wird das bestehende **Abgeltungssystem im Asylbereich** mit der Absicht der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Pauschalierung der Bundesbeiträge überprüft. Im Asylgesetz soll dazu nur ein Programm- und Kompetenzartikel aufgenommen werden. Eine separate, noch einzusetzende Arbeitsgruppe soll daraufhin die Ausarbeitung der konkreten Regelungen auf Verordnungsstufe vornehmen.

